

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Straßenblockaden und Waffenrechtsverstöße durch orientalische Hochzeitsgesellschaften sind immer häufiger ein Problem – die Landesregierung schaut tatenlos zu

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Autobahnblockaden die Polizeipräsidien seit dem 1. Januar 2019 bis aktuell durch orientalische Hochzeitsgesellschaften oder von Angehörigen dieser Minderheit anlässlich von Sport- oder Wahlergebnissen durch Autokorsos registriert haben (bitte mit genauem Ort, Art und Anzahl der Verstöße und Anzahl der Teilnehmer und Fahrzeugen auflisten);
2. wie viele sonstige Tunnel-, Straßen- oder andere Verkehrsblockaden (dazu zählt auch die Verlangsamung des Straßenverkehrs durch Fahren im Schrittempo) durch Autokorsos außerhalb der Autobahnen die Polizeipräsidien seit dem 1. Januar 2019 bis heute durch orientalische Hochzeitsgesellschaften oder von Angehörigen dieser Minderheit anlässlich von Sport- oder Wahlergebnissen oder aufgrund sonstiger Anlässe registriert haben (bitte mit genauem Ort, Art und Anzahl der Verstöße und Anzahl der Teilnehmer und Fahrzeuge auflisten);
3. in welcher Länge kam es bei den oben genannten Fällen zu Staus und Verkehrsbehinderungen (bitte mit Dauer und Ausmaß des Staus und der Behinderung auflisten) und in wie vielen Fällen sie hierbei Strafanzeige aufgrund welcher Straftaten oder Ordnungswidrigkeitsanzeige aufgrund welcher Ordnungswidrigkeiten erstattet hat;
4. bei wie vielen dieser Fälle es zum Einsatz von Schusswaffen aufseiten der Hochzeitsteilnehmer kam;

5. um welche Art von Waffen es sich handelte und wie viele Schüsse abgegeben wurden;
 6. welche sonstigen Straftaten bei orientalischen Hochzeitsgesellschaften aller Art festgestellt wurden;
 7. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse die Polizei eingegriffen hat;
 8. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse es zu Verkehrsunfällen kam;
 9. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse es zu Widerstand gegen die Polizei kam;
 10. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse es zu Beschlagnahmungen von Pkw, Führerscheinen und Waffen kam und welche das waren;
 11. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse es zu Hausdurchsuchungen kam;
 12. welche spezifischen Lösungsansätze sie bisher zu diesem immer größer werdenden Problem der orientalischen Hochzeiten hat;
- II. einen Ministererlass zu beschließen, der folgende Maßnahmen umfasst:
1. einen Aktionsplan gegen die immer weiter eskalierenden orientalischen Hochzeiten auf den baden-württembergischen Straßen aufzustellen;
 2. die Landespolizei anzuweisen, gegen die immer weiter steigende Zahl von eskalierenden Hochzeitskorsos härter durchzugreifen und auf Beschlagnahmungen der Fahrzeuge, der Waffen und der Führerscheine zurückzugreifen;
 3. die Landespolizei durch ein Flugblatt zu informieren, welche Maßnahmen möglich sind, um eskalierende orientalische Hochzeiten zu unterbinden;
 4. hierbei zu betonen, dass verstärkt auf Beschlagnahmungen der Fahrzeuge, der Waffen und der Führerscheine zurückgegriffen werden soll;
 5. die Landespolizei anzuweisen, die baden-württembergische Hubschrauberstaffel bei eskalierenden orientalischen Hochzeitsgesellschaften einzusetzen;
 6. die Verkehrspolizei vollständig mit Körperkameras und mit fest eingebauten Autokameras auszustatten, die im Falle einer eskalierenden orientalischen Hochzeit einzusetzen sind.

11.09.2019

Gögel, Stauch
und Fraktion

Begründung

Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul (CDU), hat laut Zeitungsberichten vom 4. Juni 2019 einen Aktionsplan erlassen, um gegen orientalische Hochzeitskorsos vorzugehen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat bisher keinen spezifizierten Aktionsplan oder sonstige Maßnahmen bezüglich dieses Problems getroffen. Im Erlass wird auch auf den Einsatz der Hubschrauberstaffel in Nordrhein-Westfalen hingewirkt.

In Drucksache 16/5712 der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD hat die Landesregierung angegeben, dass seit 2015 rund 90 Vorfälle von eskalierenden orientalischen Hochzeitsgesellschaften oder sonstige kulturbedingten Feierlichkeiten stattfanden. Dabei kam es unter anderem zu Straftaten, wie zwölf Verstößen gegen das Waffengesetz und acht Mal zu Beleidigungen. Zwei Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und vier Nötigungen fanden ebenso statt.

Die Landesregierung ist in der Verantwortung, dieser steigenden Zahl von Verstößen ein Ende zu bereiten. Gerade in den Frühlings- und Sommermonaten finden diese Hochzeiten vermehrt statt.

Am 1. Juni 2019 kam es laut des Nachrichtenportals „BBheute“ in der Pfarrwiesenallee in Sindelfingen zu vorläufigen Festnahmen. Angehörige eines Hochzeitskorsos hatten gegen 13 Uhr mit Schreckschusswaffen geschossen. Die Schützen wurden festgenommen.

Am 8. April 2019 berichtete die Stuttgarter Zeitung über eine türkische Hochzeit mit bis zu 40 Autos, deren Fahrer die Straßen der Ludwigsburger Innenstadt blockierten. Diese seien laut Polizei uneinsichtig und aggressiv gewesen. Es soll auch zu Autorennen gekommen sein.

Am 31. März blockierte laut Stuttgarter Zeitung eine Hochzeitsgesellschaft mit „hochwertigen“ Fahrzeugen alle Fahrspuren zwischen den Anschlussstellen Ludwigsburg-Süd und Stuttgart-Zuffenhausen. Somit waren alle Fahrspuren Richtung Engelbergtunnel gesperrt.

Wie die Stuttgarter Nachrichten am 3. Februar 2019 berichteten, kam es an diesem Tag auf der Autobahn A 8 zwischen der Anschlussstelle Esslingen und der Raststätte Gröben zu einer Blockade der Fahrspuren durch eine türkische Hochzeitsgesellschaft. Es wurden türkische Fahnen geschwenkt und die Warnblinker an den Fahrzeugen eingeschaltet.

Am 15. Juli 2018 vermeldeten die Stuttgarter Nachrichten die Blockade eines Tunnels in Tübingen durch einen Autokorso ebenfalls einer türkischen Hochzeitsgesellschaft. Ein Teilnehmer schoss mit einer Schreckschusswaffe in die Luft.

Am 13. Mai 2018 vermeldete der SWR Schüsse mit einer Schreckschusspistole im Verlauf einer türkischen Hochzeit.

Am 8. April 2018 berichtete der SWR von einem „Autokorso in Weil am Rhein“. Die Hochzeitsgäste der türkischen Hochzeit blockierten den Kreisverkehr und zündeten Pyrotechnik.

Am Osterwochenende des Jahres 2018 musste die Polizei in Reutlingen einen ausartenden Hochzeits-Korso von 20 Fahrzeugen anhalten, wovon die Stuttgarter Nachrichten berichteten.

Am 31. März 2018 kam es laut SWR im Kreis Heilbronn zu einem illegalen Autorennen im Rahmen einer Hochzeitsgesellschaft. Auch hier trugen die Fahrzeuge türkische Fahnen und bremsten den Verkehr aus.

Nach Auffassung der Antragsteller handelt es sich hierbei um eindeutig kulturell motivierte Eingriffe in den Straßenverkehr, die nur deswegen an die Öffentlichkeit kamen, weil sie von den Medien aufgegriffen wurden. Die Dunkelziffer ist unklar. Das Verhalten der beteiligten Türken oder Araber scheint eine Bedeutung zu haben, die über jene eines gefährlichen „groben Unfugs“ hinausgeht, und möglicherweise der Bevölkerung demonstrativ die Missachtung der deutschen Gesellschaft und ihrer Rechtsordnung durch eine türkisch- bzw. arabisch-islamische Parallelgesellschaft signalisieren will.

Diese Problematik scheint – von den Medien ansonsten unbemerkt oder unberichtet – in ganz Baden-Württemberg flächendeckend vorzukommen und zu größeren Problemen im Straßenverkehr zu führen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 Nr. 3-0141.5/1/878 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Autobahnblockaden die Polizeipräsidien seit dem 1. Januar 2019 bis aktuell durch orientalische Hochzeitsgesellschaften oder von Angehörigen dieser Minderheit anlässlich von Sport- oder Wahlergebnissen durch Autokorsos registriert haben (bitte mit genauem Ort, Art und Anzahl der Verstöße und Anzahl der Teilnehmer und Fahrzeugen auflisten);

Zu 1.:

Seit dem 1. Januar 2019 kam es im Sinne der Fragestellung zu drei Autobahnblockaden. Die Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die jeweilige Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Anzahl der Fahrzeuge ist nicht bekannt.

Polizeipräsidium	BAB	Örtlichkeit	Anlass	Verstöße/Anzeigen
Karlsruhe	8	Niefern-Öschelbronn, Ausfahrt Pforzheim-Süd – Ausfahrt Pforzheim-Ost	Hochzeit	*
Mannheim	656	Autobahnkreuz Mannheim – Ausfahrt Mannheim-Secken- heim	Hochzeit	*
Ludwigsburg	81	In Fahrtrichtung Stuttgart	Hochzeit	3 x Nötigung im Straßenverkehr, 1 x Beleidigung, 1 x unzulässige Sondernutzung

* In den Fällen, bei denen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort beispielsweise keine Verstöße festgestellt haben eine eingehende Zeugenbefragung keinen Anfangsverdacht auf eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit begründet hat, erfolgte keine Anzeigenvorlage.

2. wie viele sonstige Tunnel-, Straßen- oder andere Verkehrsblockaden (dazu zählt auch die Verlangsamung des Straßenverkehrs durch Fahren im Schrittempo) durch Autokorsos außerhalb der Autobahnen die Polizeipräsidien seit dem 1. Januar 2019 bis heute durch orientalische Hochzeitsgesellschaften oder von Angehörigen dieser Minderheit anlässlich von Sport- oder Wahlergebnissen oder aufgrund sonstiger Anlässe registriert haben (bitte mit genauem Ort, Art und Anzahl der Verstöße und Anzahl der Teilnehmer und Fahrzeuge auflisten);
3. in welcher Länge kam es bei den oben genannten Fällen zu Staus und Verkehrsbehinderungen (bitte mit Dauer und Ausmaß des Staus und der Behinderung auflisten) und in wie vielen Fällen sie hierbei Strafanzeige aufgrund welcher Straftaten oder Ordnungswidrigkeitsanzeige aufgrund welcher Ordnungswidrigkeiten erstattet hat;

Zu 2. und 3.:

Die Aufstellung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (Stand 20. September 2019):

Polizei-präsidium/ lfd. Nummer	Örtlichkeit	Teilnehmer*	Fahrzeuge*	Verstöße/Anzeigen
Offenburg				
1.	Gaggenau, August-Schneider-Str.	n. b.	n. b.	*
Karlsruhe				
2.	Philippsburg, Schwarzwaldstr.	n. b.	n. b.	*
3.	Nagold, Am Eisberg	n. b.	n. b.	*
4.	Karlsdorf-Neuthard, Bahnhofstr.	n. b.	n. b.	2 x WaffG
5.	Mühlacker, Senderstr.	n. b.	17	*
6.	Ebhausen, Altensteiger Str.	n. b.	n. b.	*
7.	Pforzheim, Auf der Rotplatte	n. b.	n. b.	*
8.	Bruchsal, Heidelberger Str.	n. b.	12	*
Freiburg				
9.	Weil am Rhein	n. b.	n. b.	*
10.	Weil am Rhein	n. b.	n. b.	*
11.	Steinen, B317/Kreisverkehr	n. b.	n. b.	3 x Nötigung 3 x Straßenverkehrsgefährdung
12.	Freiburg, Bismarckallee	n. b.	n. b.	*

Mannheim				
13.	Sinsheim, Hauptstr.	n. b.	ca. 40–50	*
14.	Plankstadt, Paul-Bönnner-Str.	n. b.	n. b.	*
15.	Sinsheim, Hauptstr.	n. b.	ca. 10	Ermittlungen dauern an
16.	Heidelberg, Heidelberger Str./Marktstraße	n. b.	11	Ermittlungen dauern an
Ulm				
17.	Ulm, Donaustraße	n. b.	n. b.	3 x WaffG
18.	Göppingen, Lorcher Str.	n. b.	n. b.	1 x Ruhestörender Lärm
19.	Biberach, Riedlinger Str./Marktplatz	n. b.	ca. 22	1 x WaffG 1 x Nichtbeachtung von Zeichen von Polizeibeamten
20.	Ulm, Neue Straße	n. b.	n. b.	5 x unnötige Lärmbelästigung 4 x Gurtanlegepflicht
21.	Göppingen, Grabenstr.	n. b.	ca. 15	*
Stuttgart				
22.	Stuttgart, Stockheimer Str.	n. b.	ca. 10–15	Ermittlungen dauern an
23.	Stuttgart, Wunderlichstr.	n. b.	ca. 20	*
24.	Stuttgart, Am Wolfersberg	n. b.	n. b.	*
25.	Stuttgart, Korntaler Str.	n. b.	n. b.	*
26.	Stuttgart, Theodor-Heuss-Str./Kriegsbergstr.	n. b.	ca. 10	Ermittlungen dauern an
27.	Stuttgart, Augustenstr.	n. b.	n. b.	*
28.	Stuttgart, B 27	n. b.	n. b.	*
Tuttlingen				
29.	Blumberg	n. b.	n. b.	Ermittlungen dauern an
30.	Spaichingen	n. b.	n. b.	*
31.	Tuttlingen	n. b.	3	*
32.	Spaichingen	n. b.	n. b.	1 x Gurtanlegepflicht
33.	Immendingen	n. b.	ca. 20	1 x Gurtanlegepflicht
34.	Balingen	n. b.	n. b.	*
35.	Balingen	n. b.	n. b.	*

Aalen				
36.	Schwäbisch Gmünd, Romangässle	ca. 100–150	ca. 30–40	3 x WaffG
37.	Aalen, Gartenstr. u.a.	ca. 50	ca. 30	Ermittlungen dauern an
38.	Schorndorf, Lutherstr.	ca. 20	7	1 x Nötigung 1 x WaffG
39.	Waiblingen, Westumfahung	n. b.	ca. 15	1 x Straßenverkehrsgefährdung
Ludwigs- burg				
40.	Leonberg, Poststr.	40	6	*
41.	Ludwigsburg, Aldin- ger Str. u.a.	30	13	1 x Nötigung 1 x unzulässige Sondernutzung
42.	Sindelfingen, Sindel- finger Str.	ca. 40–50	n. b.	1 x Verstoß WaffG
43.	Herrenberg, Seestr./ Daimlerstr.	n. b.	6	1 x Nötigung
44.	Ludwigsburg, Schwieberdinger Str.	n. b.	n. b.	*
45.	Ludwigsburg, Untere Reithausstraße u.a.	n. b.	45	1 x Nötigung 1 x Verstoß Pflichtversicherungs- gesetz Mehrere Ordnungswidrigkeiten
Konstanz				
46.	Friedrichshafen	n. b.	n. b.	*
47.	Weingarten, Abt-Hyller-Str.	28	9	1 x Verstoß WaffG
48.	Überlingen, Rauen- steinstr.	n. b.	n. b.	*
Heilbronn				
49.	Heilbronn, Charlot- tenstr.	n. b.	n. b.	1 x falsches Überholen
50.	Neckarsulm, Neckarsulmer Str.	n. b.	n. b.	*
51.	Heilbronn-Sontheim, Güldensteinstr.	n. b.	19	1 x unzulässige Sondernutzung
52.	Heilbronn, Allee	n. b.	n. b.	1 x unzulässige Sondernutzung 1 x Rotlichtverstoß
53.	Heilbronn	n. b.	20	2 x Erlöschen der Betriebserlaubnis
54.	Heilbronn, Allee	n. b.	ca. 10	*
55.	Heilbronn, Allee	n. b.	ca. 10–20	1 x Verstoß WaffG

Reutlingen				
56.	Pfullingen, Marktstr.	n. b.	n. b.	*
57.	Baltmannsweiler, Kürstr.	ca. 60–70	15	Ermittlungen dauern an
58.	Esslingen, B 10	n. b.	ca. 10–15	*
59.	Reutlingen, Schafstallstr.	ca. 30–40	n. b.	Mehrere Parkverstöße
60.	Esslingen, B 10	n. b.	n. b.	*
61.	Rottenburg, Siebenlindenstr.	n. b.	15	*
62.	Unterhausen, B 28	n. b.	n. b.	*
63.	Lichtenstein, B 312	n. b.	ca. 8–9	*
64.	Deizisau, Plochingen, B 10	n. b.	n. b.	*
65.	Leinfelden-Echterdingen, Stuttgarter Str.	n. b.	n. b.	*
66.	Rottenburg, Klausenstr.	ca. 40–50	n. b.	*
67.	Tübingen, Karlstr.	n. b.	n. b.	*
68.	Ammerbuch, Ulrichweg	n. b.	n. b.	*
69.	Stuttgart, Nord-Süd-Str.	n. b.	8	2 x Nötigung 1 x Beleidigung 4 x Ordnungswidrigkeiten

* In den Fällen, bei denen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort beispielweise keine Verstöße festgestellt haben oder eine eingehende Zeugenbefragung keinen Anfangsverdacht auf eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit begründet hat, erfolgte keine Anzeigenvorlage.

Bei Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Autokorsos hat die Polizei vielschichtige Aufgaben wahrzunehmen, dabei steht die Dokumentation der Anzahl der am Korso beteiligten Personen und Fahrzeuge nicht zwangsläufig im Vordergrund. In der Tabelle wird „n. b.“ (nicht bekannt) vermerkt.

Die in der Tabelle abgebildeten Autokorsos wurden nahezu ausschließlich anlässlich von Hochzeiten durchgeführt. Einzige Ausnahme stellt die laufende Nummer 67 dar. Hierbei handelte es sich um einen Autokorso von algerischen Fußballfans.

Das Ausmaß möglicher Verkehrsbehinderungen wird nicht systematisch erfasst. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten treffen ihre Maßnahmen priorisiert dahingehend, den Autokorso aufzulösen und Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Eine umfangreiche Dokumentation möglicher Verkehrsbehinderungen wäre kräfteintensiv und ist für die Wahrnehmung des polizeilichen Auftrags nicht notwendig.

4. bei wie vielen dieser Fälle es zum Einsatz von Schusswaffen aufseiten der Hochzeitsteilnehmer kam;

5. um welche Art von Waffen es sich handelte und wie viele Schüsse abgegeben wurden;

Zu 4. und 5.:

Es gelangten bei acht Einsatzanlässen insgesamt 13 Verstöße gegen das Waffengesetz zur Anzeige. Bei neun dieser 13 Verstöße lag eine unerlaubte Schussabgabe vor. Die Anzahl der abgegebenen Schüsse ist nicht erfasst. Weitere Verstöße gegen das Waffengesetz sind Gegenstand laufender Ermittlungen. Bei den sichergestellten Waffen handelte es sich ausschließlich um sogenannte Schreckschusswaffen.

6. welche sonstigen Straftaten bei orientalischen Hochzeitsgesellschaften aller Art festgestellt wurden;

12. welche spezifischen Lösungsansätze sie bisher zu diesem immer größer werdenden Problem der orientalischen Hochzeiten hat;

Zu 6. und 12.:

Festgestellte Rechtsverstöße werden konsequent verfolgt. Zudem ist die Polizei auch präventiv tätig. So steht den Polizeidienststellen eine Infokarte für Hochzeitsgesellschaften zur Verfügung, die über die Standesämter an Brautpaare ausgehändigt werden kann. Zudem sensibilisierten die Polizeipräsidien je nach örtlicher Lage in Gesprächen die örtlichen Moscheevereine. Im Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen II.1. bis 6. verwiesen.

7. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse die Polizei eingegriffen hat;

Zu 7.:

Die Polizei wurde bei sämtlichen vor Ort angetroffenen Autokorsos tätig. Die Maßnahmen reichten hierbei lageangepasst vom verkehrserzieherischen Gespräch bis hin zu umfangreichen polizeilichen Kontrollmaßnahmen mit Durchsuchungen von Personen und Sachen sowie Beschlagnahmen von beweiserheblichen Gegenständen, wie beispielsweise Schreckschusswaffen.

8. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse es zu Verkehrsunfällen kam;

Zu 8.:

Im Rahmen der vorgenannten Ereignisse ereigneten sich zwei Verkehrsunfälle.

9. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse es zu Widerstand gegen die Polizei kam;

Zu 9.:

Bei keinem der vorgenannten Ereignisse kam es zu Widerstandshandlungen gemäß § 113 Strafgesetzbuch.

10. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse es zu Beschlagnahmungen von Pkw, Führerscheinen und Waffen kam und welche das waren;

Zu 10.:

Im Rahmen der vorgenannten Ermittlungsverfahren wurden anlässlich von elf Sachverhalten insgesamt 14 Schreckschusswaffen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Hierbei sind laufende Ermittlungen eingeschlossen. Es wurden keine Fahrzeuge beschlagnahmt oder führerscheinrechtliche Sofortmaßnahmen durch die Polizei getroffen. Über führerscheinrechtliche Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Führerscheinbehörden oder Gerichte liegen keine Erkenntnisse vor.

11. bei wie vielen der oben genannten Vorkommnisse es zu Hausdurchsuchungen kam;

Zu 11.:

Im Rahmen der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurde eine Wohnungsdurchsuchung durchgeführt.

II. einen Ministererlass zu beschließen, der folgende Maßnahmen umfasst:

- 1. einen Aktionsplan gegen die immer weiter eskalierenden orientalischen Hochzeiten auf den baden-württembergischen Straßen aufzustellen;*
- 2. die Landespolizei anzuweisen, gegen die immer weiter steigende Zahl von eskalierenden Hochzeitskorsos härter durchzugreifen und auf Beschlagnahmungen der Fahrzeuge, der Waffen und der Führerscheine zurückzugreifen;*
- 3. die Landespolizei durch ein Flugblatt zu informieren, welche Maßnahmen möglich sind, um eskalierende orientalische Hochzeiten zu unterbinden;*
- 4. hierbei zu betonen, dass verstärkt auf Beschlagnahmungen der Fahrzeuge, der Waffen und der Führerscheine zurückgegriffen werden soll;*
- 5. die Landespolizei anzuweisen, die baden-württembergische Hubschrauberstaffel bei eskalierenden orientalischen Hochzeitsgesellschaften einzusetzen;*
- 6. die Verkehrspolizei vollständig mit Körperkameras und mit fest eingebauten Autokameras auszustatten, die im Falle einer eskalierenden orientalischen Hochzeit einzusetzen sind.*

Zu 1. bis 6.:

Das Innenministerium hat bereits im Jahr 2010 eine innerdienstliche Anordnung zum Umgang mit Autokorsos anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft an die Dienststellen versandt und diese in den letzten Wochen im Hinblick auf sämtliche im Zusammenhang mit Autokorsos denkbare Szenarien überarbeitet. Außerdem wurde jüngst den Polizeidienststellen aufgrund der Aktualität des Themas eine durch das Polizeipräsidium Ludwigsburg erstellte Handlungsanleitung zum Thema Autokorsos zur Verfügung gestellt. Damit wurde die Rechts- sowie Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nochmals gesteigert und diese zur Bewältigung dieser Thematik zusätzlich sensibilisiert.

Die Polizei Baden-Württemberg gewährleistet fortlaufend einen anlassbezogenen sowie anlassunabhängigen Austausch. Das Thema „Hochzeitskorsos“ wurde zuletzt am 12. September 2019 im Rahmen der Besprechung der Leiter der Führungs- und Einsatzstäbe erörtert und die Teilnehmer wurden in diesem Rahmen nochmals hinsichtlich der landesweit einheitlichen Einschreiteschwelle sensibilisiert.

Die zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumentarien sind ausreichend und ermöglichen polizeiliche Maßnahmen, die dafür geeignet sind, bei gefahrenträchtigen Autokorsos sowie Autokorsos, bei denen bedeutende Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden, konsequent einzuschreiten.

Die Beschlagnahme von Waffen, Fahrzeugen oder Führerscheinen richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Die Entscheidung über den Einsatz eines Polizei-Hubschraubers erfolgt – wie in jeder Sofort-Lage – nach Beurteilung des jeweiligen Einzelfalls.

Zur Reduzierung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hat der Landtag von Baden-Württemberg im Oktober 2016 die Rechtsgrundlage (§ 21 Absätze 5, 6 und 9 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg) zum Einsatz von Bodycams durch die Polizei geschaffen. Zielrichtung des Einsatzes von Bodycams ist der Schutz der Einsatzkräfte sowie der Schutz Dritter als präventivpolizeiliche Maßnahme. Ein rein repressiver Einsatz der Bodycam, beispielsweise ausschließlich zur Beweissicherung von Verkehrsverstößen oder Verstößen gegen das Waffengesetz, ist daher unzulässig. Es bedarf stets einer konkreten Gefahr für eingesetzte Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte oder Dritte.

Den Dienstgruppen der landesweit 146 Polizeireviere stehen seit Juni 2019 flächendeckend insgesamt 1.350 Bodycams zur Verfügung, womit bereits heute landesweit ein zielgerichteter und am konkreten Einzelfall ausgerichteter Einsatz von Bodycams – bei Vorliegen der Eingriffsvoraussetzungen auch beim Einschreiten gegen Beteiligte von Hochzeitskorsos – gewährleistet wird. Darüber hinaus prüft das Innenministerium derzeit, inwieweit noch weitere Organisationseinheiten außerhalb der Dienstgruppen bei den Polizeirevieren, beispielsweise bei der Verkehrspolizei, mit Bodycams ausgestattet werden sollen. Mit der landesweiten flächendeckenden Einführung von Bodycams ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter.

Davon losgelöst werden derzeit sogenannte Dashcams bei den Verkehrspolizeien der regionalen Polizeipräsidien eingeführt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration